



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 23.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag	2
1.2	Gegenstand der Prüfung	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2017 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	738.883,65 EUR.
---	-----------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	89,76 %.
--	----------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	10,24 %.
---	----------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
---	-----------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
---	-----------

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
--	-----------

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	146.155,21 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	146.155,21 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	237.214,05 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017	
auf neue Rechnung beträgt	383.369,26 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
---	-----------

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	0,00 EUR.
---	-----------

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	146.155,21 EUR.
--	-----------------

Bestand liquide Mittel 31.12.2017	718.604,90 EUR.
-----------------------------------	-----------------

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 02. September 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I“ – SSV 193
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2017 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2017 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2017 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2017 eine Interimswirtschaft bis zum 19.08.2017 gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle StadtSanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 649.433,60 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 30.04.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 15.05.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2016 am 27.05.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2017 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Es ist kein Ausweis unter dem Konto 1640 mehr gegeben.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	1.793,84	0,3	1.793,84	0,2	0,00
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	1.793,84	0,3	1.793,84	0,2	0,00
Forderungen	75.190,07	11,6	18.484,91	2,5	-56.705,16
Liquide Mittel	572.449,69	88,1	718.604,90	97,3	146.155,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	649.433,60	100,0	738.883,65	100,0	89.450,05
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	573.776,76	88,4	663.226,81	89,8	89.450,05
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	573.776,76	88,4	663.226,81	89,8	89.450,05
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	75.656,84	11,6	75.656,84	10,2	0,00
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	649.433,60	100,0	738.883,65	100,0	89.450,05

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **89,8 %** (88,4 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **0,24 %** (0,3 %) sowie die liquiden Mittel mit **97,3 %** (88,1 %) der Bilanzsumme entgegen.

A k t i v a

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Eine außerplanmäßige beschlossene Fördervereinbarung wurde nicht abgeschlossen und ausgezahlt und war daher bilanziell nicht auszuweisen.

Umlaufvermögen **738.883,65 €** (649.433,60 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **1.793,84 € (1.793,84 €)**

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.793,84 € (58.909,35 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2017
Umgestaltung Bahnhof Süd	1.423,04 €	0,00 €	0,00 €	1.423,04 €	1.423,04 €
Errichtung Kleinspielfeld	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €	370,80 €
Summen	1.793,84 €	0,00 €	0,00 €	1.793,84 €	1.793,84 €

Unterjährige Veränderungen waren nicht gegeben.

Die ausgewiesenen Bestände beziehen sich auf Sicherheitseinbehalte aus den o.g. bereits aktivierten Maßnahmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **18.484,91 € (75.190,07 €)**

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **19,16 € (28.102,91 €)**

Zinsforderungen aus dem Treuhandkonto des ehemaligen Sanierungsträgers bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €. Die Vorjahresforderungen aus Vergleichen wurden beglichen.

– **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** **0,00 € (28.578,16 €)**

Die Vorjahresforderungen aus einer vor 2012 fertiggestellten Maßnahme „Umgestaltung Freianlagen Kräpeliner Wende“ wurden beglichen.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **0,00 € (43,25 €)**

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern wurden beglichen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

18.465,75 € (18.465,75 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier weiterhin ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

718.604,90 € (572.449,69 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital

0,00 €

(0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten

663.226,81 € (573.776,76 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2017</u>	<u>2017</u>	<u>In %</u>
Bund	3.611.461,80	21,26	0,00	3.611.461,80	21,26
Land	8.363.901,01	49,24	0,00	8.363.901,01	49,24
Stadt	5.010.082,04	29,50	0,00	5.010.082,04	29,50
Summen	16.985.444,85	100,00	0,00	16.985.444,85	100,00

Daneben erfolgten Einzahlungen aus der Übernahme von Drittmittelraten durch die UHGW sowie Eigenmittelraten Dritter für bereits abgeschlossene Maßnahmen, die ertragswirksam auszubuchen waren, bzw. zur Begleichung von Forderungen aus Vorjahren verwendet wurden.:

UHGW:

- Erschließung Anklamer Straße	4.131,19 €	
- Hans-Beimler-Str/Freianl. Waldorfschule	28.083,75 €	
- Grünzug Anklamer Str. 2. BA	402,12 €	
- Ernst-Thälmann-Ring 4. BA	17.388,01 €	<u>50.005,07 €</u>

Eigenmittelraten Dritter:

- Freiraumgestaltung Innenhof Röntgenstraße	28.578,16 €	
- Grünzug Anklamer Straße	31.363,33 €	
- Grünzug Anklamer Str. 2. BA	7.021,10 €	
- Max-Planck-Str.	29.206,18 €	<u>96.168,77 €</u>

Gesamt: **146.173,84 €**

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich
nutzbaren Objekten**

0,00 € (0,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2016	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2017
Sopo Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sopo Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>0,0 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	0,00 €			0,00 €
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	1.793,84 €			1.793,84 €
<i>Insgesamt</i>	1.793,84 €			1.793,84 €
<i>Differenz</i>	0,00 €			0,00 €

Es erfolgten keine Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2017.

Unterjährig gezahlte Eigenanteile bzw. nicht förderfähige Kosten für abgeschlossene Maßnahmen wurden ertragswirksam ausgebucht. Aktivierungen erfolgten nicht.

Des Weiteren sind unterjährig Eigenmittel von Dritten für abgeschlossene Maßnahmen eingegangen, die ebenfalls ertragswirksam aufgelöst wurden. (s.o.)

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 1.793,84 € werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **663.226,81 € (573.776,76 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2016	Einzahlung	Verwendung Verbindlichkei- ten/öff-nutzb. Objekte und lfd.	Korrekturen	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2017
Sopo Bund	106.861,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.017,08 €	125.878,83 €
Sopo Land	290.725,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.045,20 €	334.770,25 €
Sopo Stadt	176.189,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.387,77 €	202.577,73 €
Summe	573.776,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.450,05 €	663.226,81 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig keine Einzahlungen von Bund und Land und UHGW.

In Folge der ertragsmäßigen Ausbuchungen der zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten der UHGW und Dritter aus den Sopo öffentlich-nutzbaren Objekte sowie beglichener Forderungen waren nach Berücksichtigung weiterer Aufwendungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung und Zuschreibungen in die erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

i.H.v. 89.450,05 € vorzunehmen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 202.577,73 € (176.189,96 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Gewinn in Höhe von 26.387,77 € (127.028,27 €) hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	75.656,84 € (75.656,84 €)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25 € (55.397,25 €)

Hier werden weiterhin die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 55.397,25 € ausgewiesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten	20.259,59 € (20.259,59 €)
-------------------------------------	----------------------------------

Hier sind unverändert die nach 2017 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 1.793,84 € zzgl. des seitens der UHGW an das Sanierungsvermögen gezahlten Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers mit 18.465,75 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **202.577,73 €** (Vorjahr: 176.189,66 € zzgl. jahresbezogen 26.387,77 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2017 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **26.387,77 €** (127.028,27 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **5.010.082,04 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **21.966.847,24 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

		Ergebnis 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
		€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge		0,00	0,0	20.102,00	3,3	-20.102,00
Übrige Erträge		89.511,93	100,0	587.998,00	96,7	-498.486,07
davon:	Bestandserhöhungen	0,00	0,0	588.000,00	96,7	-588.000,00
	Bestandsverminderungen	0,00	0,0	-550.000,00	-90,4	550.000,00
Summe der Erträge		89.511,93	100,0	608.100,00	100,0	-518.588,07
Personalaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,0	608.000,00	100,0	-608.000,00
Abschreibungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen		89.511,93	100,0	100,00	0,0	89.411,93
Summe der Aufwendungen		89.511,93	100,0	608.100,00	100,0	-518.588,07
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden in Höhe von 588.000,00 € aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2017 gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	0,00 € (0,00 €)
--	------------------------

Hier werden grundsätzlich die in die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgewiesen. In 2017 ergaben sich keine Erträge sondern Aufwendungen (s.u.).

<u>Zinserträge</u>	0,00 € (7,26 €)
---------------------------	------------------------

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich in 2017 keine Erträge (Vorjahr: 7,26 €.)

<u>Sonstige Erträge</u>	89.511,93 € (434.253,26 €)
--------------------------------	-----------------------------------

Aus im Zuge von Gerichtsverfahrens festgelegten Vergleichszahlungen Dritter für abgerechnete Maßnahmen sowie aus nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen der UHGW wurden insgesamt 89.511,93 € in den Ertrag verbucht und den Maßnahmen im Zwischenverwendungsnachweis zugeordnet. (s. Passiva Sonderposten)

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu

aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2017 ergaben sich weder Bestandserhöhungen noch Bestandsverminderungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **0,00 € (3.580,55 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Die geplanten Mittel kamen in 2017 nicht zur Auszahlung und wurden vollständig nach 2018 übertragen.

Sonstige Aufwendungen **89.511,93 € (430.679,97 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 61,88 € (75,68 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 89.450,05 € (430.604,29 €) verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 26.387,77 € (127.028,27 €).

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um -518.588,07 € (334.160,52 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht realisierte Baumaßnahmen sowie den dazugehörigen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	146.217,09	100,0	499.768,00	100,0	-353.550,91
Summe der laufenden Auszahlungen	61,88	0,0	608.900,00	121,8	-608.838,12
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	146.155,21	100,0	-109.132,00	-21,8	255.287,21
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0	276.666,00	55,4	-276.666,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0	664.302,00	132,9	-664.302,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0	-387.636,00	-77,6	387.636,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	146.155,21	100,0	-496.768,00	-99,4	642.923,21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	146.155,21	100,0	-496.768,00	-99,4	642.923,21
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	146.155,21	100,0	-109.132,00	-21,8	255.287,21
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2016	718.604,90		572.449,69		146.155,21

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -109.132,00 € ohne Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren unter Berücksichtigung vorgetragener Beträge aus Vorjahren in Höhe von 237.214,05 € zu bilden und bezüglich **der Gesamtermächtigungen gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, bzw. Inanspruchnahmen von Zweckbindungen oder Deckungskreisen lagen nicht vor.

In der Finanzrechnung wurde ein jahresbezogenes Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 146.155,21 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 255.287,21 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 237.214,05 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 383.369,26 € **gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen nach 2018 wurden i.H.v. 588.000,00 € aus nicht verwendeten laufenden Auszahlungen gebildet.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde von einem Saldo i.H.v. -387.636,00 € ausgegangen. Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr ebenfalls nicht übertragen. Insgesamt belief sich der Saldo der investiven Gesamtermächtigungen damit ebenfalls auf -387.636,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo in Höhe von 0,00 € (-3.580,55 €) um 387.636,00 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber den Ermächtigungen nicht durchgeführten Maßnahmen.

Neue investive Ermächtigungsübertragungen wurden hieraus in Höhe von 588.000,00 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 146.155,21 € und einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,00 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 146.155,21 € (340.066,24 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge saldierte auf 0,00 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 146.155,21 € (341.489,28 €) auf nunmehr 718.604,90 € (572.449,69 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.
Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

	Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	237.214,05 €
+	Ergebnis 2017	146.155,21 €
./.	planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	383.369,26 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	333.441,80 €
+	Ergebnis 2017	0,00 €
=	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	333.441,80 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

	Anfangsbestand	1.793,84 €
+	Saldo 2017	0,00 €
	Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	1.793,84 €

	Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	572.449,69 €
+	Veränderung 2017	146.155,21 €
	Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	718.604,90 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2016 keine Ermächtigungsübertragungen auf 2017 vorgenommen.

Neue Ermächtigungsübertragungen nach 2018 wurden gebildet für:

- laufende Aufwendungen	588.000,00 €
- laufende Auszahlungen	588.000,00 €
- investive Auszahlungen	588.000,00 €

Die Übertragungen waren zulässig.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Offene Feststellungen sind nicht gegeben.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.
- Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2017 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **26.387,77 €** (127.028,27 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 02. September 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

Städtebauliches Sondervermögen „193 – Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2017

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	24
I. Rechtsgrundlagen	24
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	24
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	24
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	24
Aktiva.....	25
A. 1 Anlagevermögen.....	25
A. 1.3 Finanzanlagen	25
A. 2 Umlaufvermögen	25
A. 2.1 Vorräte.....	25
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	25
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
A. 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	26
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	27
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	27
A. 2.4. Liquide Mittel	27
Passiva	28
P. 1 Eigenkapital	28
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	28
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	28
P. 2 Sonderposten	28
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	28
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	29
P. 3 Rückstellungen	31
P. 4. Verbindlichkeiten.....	32
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	32

P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	33
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	34
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	34
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	34
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	35
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	36
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	36
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	37
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	38
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	38
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	38
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	39
VII.	Sonstige Angaben.....	40
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	40
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	40
3.	Haushaltsermächtigungen.....	40
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	40
5.	Sonstige wesentliche Verträge	40
ANLAGENÜBERSICHT.....		41
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		43
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		44
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		45
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN		46
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....		47
DARLEHENSÜBERSICHT.....		48
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....		49
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....		50
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR		51

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		20.102	0	0,00	0,00	0,00	20.102,00
09	+ Sonstige Erträge		587.998	0	0,00	0,00	0,00	587.998,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		608.100	0	0,00	0,00	0,00	608.100,00
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		608.000	0	0,00	0,00	0,00	608.000,00
14	- Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		608.100	0	0,00	0,00	0,00	608.100,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	20.102,00	0,00	-20.102,00	7,26	-7,26	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	587.998,00	89.511,93	-498.486,07	434.253,26	-344.741,33	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	608.100,00	89.511,93	-518.588,07	434.260,52	-344.748,59	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	608.000,00	0,00	-608.000,00	3.580,55	-3.580,55	588.000,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	100,00	89.511,93	89.411,93	430.679,97	-341.168,04	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	608.100,00	89.511,93	-518.588,07	434.260,52	-344.748,59	588.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-588.000,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-588.000,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-588.000,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-588.000,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
				in EUR		
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.102,00	0,00	20.102,00	0,00	-20.102,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	102,00	0,00	102,00	0,00	-102,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
09	+ Sonstige Erträge	587.998,00	0,00	587.998,00	89.511,93	-498.486,07
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	316.666,00	0,00	316.666,00	0,00	-316.666,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00	-38.000,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	608.100,00	0,00	608.100,00	89.511,93	-518.588,07
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	608.000,00	0,00	608.000,00	0,00	-608.000,00
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	89.511,93	89.411,93
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	608.100,00	0,00	608.100,00	89.511,93	-518.588,07
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		20.102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.102,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		479.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.666,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		499.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.768,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		608.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.800,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		608.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.900,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-109.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-109.132,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-273.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-273.334,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	20.102,00	0,00	-20.102,00	7,26	-7,26	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	479.666,00	146.217,09	-333.448,91	405.834,31	-259.617,22	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	499.768,00	146.217,09	-353.550,91	405.841,57	-259.624,48	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	608.800,00	0,00	-608.800,00	62.119,10	-62.119,10	588.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	61,88	-38,12	75,68	-13,80	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	608.900,00	61,88	-608.838,12	62.194,78	-62.132,90	588.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	-109.132,00	146.155,21	255.287,21	343.646,79	-197.491,58	-588.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	-273.334,00	0,00	273.334,00	-60.696,06	60.696,06	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		276.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.666,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		664.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.302,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		664.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.302,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-387.636,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-387.636,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-496.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-496.768,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	550.000,00	0,00	-550.000,00	60.696,06	-60.696,06	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	276.666,00	0,00	-276.666,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	664.302,00	0,00	-664.302,00	3.580,55	-3.580,55	588.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	664.302,00	0,00	-664.302,00	3.580,55	-3.580,55	588.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	-387.636,00	0,00	387.636,00	-3.580,55	3.580,55	-588.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra g (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	-496.768,00	146.155,21	642.923,21	340.066,24	-193.911,03	-1.176.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-496.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-496.768,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-109.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-109.132,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04	-1.423,04	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	-496.768,00	146.155,21	642.923,21	341.489,28	-195.334,07	-1.176.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	-109.132,00	146.155,21	255.287,21	343.646,79	-197.491,58	-588.000,00
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-109.132,00	146.155,21	255.287,21	343.646,79	-197.491,58	-588.000,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
in EUR								
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR				
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu ngen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				237.214,05			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				383.369,26			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Derzember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		649.433,60	738.883,65	89.450,05
2.1	Vorräte		1.793,84	1.793,84	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.793,84	1.793,84	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		75.190,07	18.484,91	-56.705,16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28.102,91	19,16	-28.083,75
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		28.578,16	0,00	-28.578,16
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		43,25	0,00	-43,25

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		573.776,76	663.226,81	89.450,05
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		573.776,76	663.226,81	89.450,05
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		75.656,84	75.656,84	0,00
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55.397,25	55.397,25	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		20.259,59	20.259,59	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		649.433,60	738.883,65	89.450,05

Bilanz 2017

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		43,25	0,00	-43,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		18.465,75	18.465,75	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		572.449,69	718.604,90	146.155,21
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		649.433,60	738.883,65	89.450,05

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 – SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2017 erfolgten keine Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 Schönwalde I - SUB für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden am 17.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B493-18/17) und am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen werden zu Herstellungskosten bewertet.

In 2017 wurden keine Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführt, daher sind auch keine Zu- und Abgänge darzustellen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandsveränderung nach sich ziehen:

Erschließung – ZWN A4.6	2016	Zugang 2017	Abgang 2017	2017
Umgestaltung Bahnhof Süd – 5809	1.423,04 €	0,00 €	0,00 €	1.423,04 €
Errichtung eines Kleinsportfeldes - 15823	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €
	<u>1.793,84 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.793,84 €</u>

Bei den für die Errichtung eines Kleinsportfeldes verbliebenen 370,80 € und der Umgestaltung Bahnhof Süd verbliebene 1.423,04 € handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus dem Jahr 2014 und 2016.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1 Vorräte	1.793,84 €	1.793,84 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es besteht eine Forderung in Höhe von 19,16 € aus dem Jahr 2013. Diese geht auf die Zinsforderungen aus dem durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen bezog sich im Vorjahr auf eine Forderung, welche aus einer vor 2012 fertiggestellten Maßnahme – „Umgestaltung Freianlagen Innenhof Kräpelin Wende“- resultiert. Die Forderung wurde ausgeglichen.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasste unter anderem eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 43,25 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Da die Forderung in 2017 beglichen wurde, konnte hier auf eine Umbuchung verzichtet werden.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € handelt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.190,07 €	18.484,91 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.102,91 €	19,16 €
A.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.578,16 €	0,00 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43,25 €	0,00 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,75 €	18.465,75 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2017 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 718.604,90 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 – Liquide Mittel	572.449,69 €	718.604,90 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 738.883,65 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 – Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Da Finanzierungsverhältnis bleibt zum Vorjahr unverändert, da keine weiteren Fördermittel in 2017 geflossen sind:

Bund:	21,26 %
Land:	49,24 %
Gemeinde:	29,50 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Es gab keine Veränderung zum Vorjahr.

Die in den Vorjahren entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalten.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde (in €)

Objekt	14240000	SOPo	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2017			14240000		Differenz
	Bestand	Bestand			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2017	SOPo 2011-2017	
Umgestaltung Bahnhof Süd	1.423,04	0,00	0,00	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04	0,00	1.423,04
Errichtung eines Kleinspielfeldes	370,80	0,00	0,00	370,80	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80	0,00	370,80
gesamt	58.909,35	0,00	0,00	1.793,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793,84	0,00	1.793,84

Mittel Dritter

Mittel Dritter wurden nicht gezahlt.

Anzahlungen auf Sonderposten

Da in der Ergebnisrechnung 2017 abschließend ein Jahresüberschuss in Höhe von 89.450,05 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2017 auf die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verteilt und die Ergebnisrechnung somit ausgeglichen.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	106.861,75 €	125.878,83 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	290.725,05 €	334.770,25 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	176.189,96 €	202.577,73 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	573.776,76 €	663.226,81 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten	75.656,84 €	75.656,84 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten unverändert die Verbindlichkeit gegen den ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 55.397,25 € für die noch strittige Trägervergütung.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25 €	55.397,25 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten den Gemeindeanteil an öffentlich nutzbaren Objekten = Anzahlung auf Bestellung, zu den sonstigen Sonderposten.

Unter P.2.4 wurden die Erläuterung und die tabellarische Aufstellung für den Gemeindeanteil an den Sonderposten öffentlich nutzbarer Objekte mit erfasst.

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 18.465,75 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
Sicherheitseinbehalte	1.793,84 €	1.793,84 €
Sonstige	18.465,75 €	18.465,75 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	20.259,59 €	20.259,59 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 738.883,65 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Im Vergleich zum Planansatz von 20.102,00 € wurden keine Erträge erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurden bei Planansätzen von 587.998,00 € Erträge von insgesamt 89.511,93 € erzielt.

Da keine Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführt wurden, konnten auch keine Bestandserhöhungen oder Bestandsverminderungen dargestellt werden. Auch die geplanten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurden nicht erzielt.

Es wurden außerplanmäßig Sonstige Erträge in Höhe von 89.511,93 € erzielt. Diese resultieren aus nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, insbesondere für den 1. und 2. BA des Grünzuges an der Anklamer Straße, den 4. BA Ernst-Thälmann-Ring mit dem ALDI-Platz und die Umgestaltung des öffentlichen Freiraums der Max-Planck-Straße LOS III.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	608.100,00 €	89.511,93 €	-518.588,07 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bei einem Planansatz von 608.000,00 € nicht getätigt.

Die geplanten Mittel für die Durchführung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 588.000,00 wurden nicht in Anspruch genommen, da es zu Verzögerungen bei der Vorbereitung der Baumaßnahmen kam. Die Mittel wurden vollständig in das nächste Haushaltsjahr 2018 übertragen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 100,00 € für Bankgebühren mit 89.511,93 € erheblich überschritten, was daraus resultiert, dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 89.450,05 € überplanmäßig erzielt wurde. Dieser Betrag wurde aus den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zugeschrieben, um das Jahresergebnis zu neutralisieren.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	608.100,00 €	89.511,93 €	-518.588,07 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 146.217,09 € um 353.550,91 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden bei Planansätzen Zinsen und Vorteilsausgleich in Höhe von 20.102,00 € keine Einzahlungen erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 479.666,00 € Einzahlungen in Höhe 146.217,09 € erzielt.

Da keine Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführt wurden, konnten auch keine Bestandserhöhungen oder Bestandsvermindierungen dargestellt werden.
Auch die geplanten Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurden nicht erzielt.

Eine Einzahlung von 43,25 € für eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag aus den Vorjahren konnte erzielt werden.

Es wurden außerplanmäßig Sonstige Einzahlungen in Höhe von 146.173,84 € erzielt. Diese resultieren aus nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, insbesondere für den 1. und 2. BA des Grünzuges an der Anklamer Straße, den 4. BA Ernst-Thälmann-Ring mit dem ALDI-Platz, die Umgestaltung des öffentlichen Freiraums der Max-Planck-Straße LOS III, der Umgestaltung der Freianlagen des Innenhofes der Kräpelin-Wende und der Umgestaltung der Freianlagen der Waldorfschule.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	499.768,00 €	146.217,09 €	-353.550,91 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von 608.800,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde nicht in Anspruch genommen.

Die größte Abweichung in Höhe von –588.000,00 € ist bei den investiven Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen, da es zu Verzögerungen bei der Vorbereitung der Baumaßnahmen kam. Die Mittel wurden vollständig in das nächste Haushaltsjahr 2018 übertragen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € mit 61,88 € erfüllt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	608.900,00 €	61,88 €	- 608.838,12 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz für Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von -273.334,00 € wurde nicht erfüllt. Da es bei den investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zu Verzögerungen bei der Vorbereitung kam, wurden konnten keine Mittel aus den Anzahlungen auf Sonderposten an das Umlaufvermögen abgeführt werden.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es kam weder zu Einzahlungen aus Investitionszuwendungen noch zu Sonstigen Investitionseinzahlungen. Das resultiert wiederum daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	276.666,00 €	0,00 €	-276.666,00 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 588.000,00 € wurde nicht beansprucht, da die Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und die daraus resultierende Bestandserhöhung nicht erfolgt ist.

Auch die geplante Rückzahlung von Investitionszuwendungen in Höhe von 76.302,00 € konnte nicht erfolgen, da die hierfür erforderliche Abrechnung von Maßnahmen durch das Landesförderinstitut nicht vorlag.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	664.302,00 €	0,00 €	- 664.302,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelüberschuss von 146.155,21 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-496.768,00 €	146.155,21 €	642.923,21 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2017 nicht vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
35 Saldo durchlau- fenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 146.155,21 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2017 und dem Kontoauszug vom 31.12.2017 718.604,90 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-496.768,00 €	146.155,21 €	642.923,21 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.176.000,00 € in das Jahr 2018 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103040	14240000	14240.40000	588.000,00 €
	78821200		588.000,00 €
51103040	52692000	52692.40000	588.000,00 €
	72692000		588.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 25.07.2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zu-schreibungen 2017	Ab-schreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2017		Restbuch-werte am Ende 2017	Restbuch-werte am Ende 2016
	in EUR									
	8	9	10	11	12	13	14		15	16
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit				zum	zum	zum
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
		in EUR						
		1	2	3		4	5	6
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	19,16	0,00	0,00	19,16	0,00	19,16	28.102,91
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.578,16
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,25
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.465,75	18.465,75	0,00	18.465,75	18.465,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19,16	0,00	18.465,75	18.484,91	0,00	18.484,91	75.190,07

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25	0,00	0,00	55.397,25	55.397,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.793,84	0,00	18.465,75	20.259,59	20.259,59
4	Summe der Verbindlichkeiten	57.191,09	0,00	18.465,75	75.656,84	75.656,84

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2017					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
193 - SUB Schönwalde I							
5.1.1.03.04.0 / 14240000		0,00	0,00	0,00	0,00	588.000,00	588.000,00
78821200		0,00	0,00	0,00	0,00	588.000,00	588.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.04.0 / 52692000		0,00	0,00	0,00	0,00	588.000,00	588.000,00
72692000		0,00	0,00	0,00	0,00	588.000,00	588.000,00
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
Summe Produkt / SK:		0,00	0,00	0,00	0,00	1.176.000,00	1.176.000,00
Summe Finanzkonto:		0,00	0,00	0,00	0,00	1.176.000,00	1.176.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 193 - "SUB Schönwalde I" 31.12.2017					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017	3.640.000,00	1.640.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "193 – SUB - Schönwalde I" zum 31.Dezember 2017
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04	-1.423,04	0,00	1.423,04
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	370,80	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80	-370,80	0,00	370,80
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			1.793,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793,84	-1.793,84	0,00	1.793,84

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - „SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2017

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "193 - SUB - Schönwalde I" zum 31.Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
				-	m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2017
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				572.449,69
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	237.214,05	333.441,80	1.793,84	572.449,69
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	237.214,05	333.441,80	1.793,84	572.449,69
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37	146.155,21			146.155,21
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-		0,00		0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	383.369,26	333.441,80	1.793,84	718.604,90
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				718.604,90
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				718.604,90